

# Entschuldigungsregelungen für die Kursstufe

Fassung vom 02.10.2019

## I. Grundsätzliches/ Krankheit (§2 (1) SchulbesuchsVO)

1. Grundsätzlich gilt, dass Fehlzeiten mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer schriftlich entschuldigt werden müssen. Die Entschuldigungen sind eine Bringpflicht der Schüler\*innen bzw. der Erziehungsberechtigten. Bei Krankheit muss nicht die genaue Diagnose genannt werden; das Stichwort „Krankheit“ genügt.
2. Minderjährige Schüler\*innen müssen durch die Entschuldigungsberechtigten oder ein ärztliches Attest entschuldigt werden.
3. Die Entschuldigung muss möglichst am ersten Tag (spätestens jedoch am zweiten Tag) mündlich, telefonisch, elektronisch oder per Post im Sekretariat mit Hinweis auf den zuständigen Tutor eingehen.
4. Bei mündlicher, telefonischer oder elektronischer Mitteilung ist die schriftliche Entschuldigung an die Schule innerhalb von drei Schultagen nachzureichen. Dies gilt auch für Krankheiten, die länger als drei Tage dauern.
5. Bei Koop-Kursen müssen beide Schulen verständigt werden.
6. Volljährige Schüler\*innen dürfen ihre Entschuldigungen selbst unterschreiben, müssen aber sämtliche Fristen selbstverständlich einhalten.
7. Die Schule behält sich vor, bei häufigem Fehlen auch die Eltern volljähriger Schüler\*innen zu benachrichtigen.
8. Achtung: Eine zu spät eingereichte, unvollständige oder offensichtlich unrichtige Entschuldigung wird nicht akzeptiert. Die Fehlzeit wird als unentschuldigt verbucht.

### Beispiel

Fehlzeit am	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mitteilung spätestens am	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Montag
Schriftliche Entschuldigung am	Freitag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

Bei Klausuren etc. gelten bezüglich der Mitteilungspflicht besondere Regelungen (s.unten).

## II. Klausuren und GFS / andere Leistungsnachweise

1. Bei Klausuren und GFS oder anderen angesagten Leistungsnachweisen muss die telefonische Mitteilung an die Schule vor Beginn der Stunde, in der der Leistungsnachweis zu erbringen wäre, eingehen.
2. Ob ein Nachtermin stattfindet, liegt im Ermessen der Fachlehrer/innen. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf. Den Termin legen die Fachlehrer\*innen fest. Dies gilt auch bei entschuldigtem Fehlen. (§ 8 (4) NotenbildungsVO)
3. Wenn ein Nachschreibtermin an einem Samstag nicht eingehalten werden kann, muss die Entschuldigung am Montag bis 8.00 Uhr vorliegen.

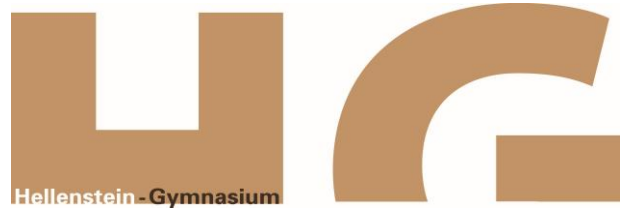
## III. Beurlaubungen / Freistellungen (§ 3 und 4 SchulbesuchsVO)

1. Beurlaubungen können nur genehmigt werden, wenn sie vorher schriftlich gestellt wurden.
2. Beispiele für Beurlaubungen:  
Vorstellungsgespräche, Trauerfälle in der Familie, Wettbewerbe, Führerscheinprüfung (!), Veranstaltungen der SMV, Facharzttermine mit besonderem diagnostischem Aufwand o.ä.
3. Nicht genehmigt werden Fahrstunden, Routinebesuche bei Ärzten/innen wie Impfungen, kieferorthopädische Kontrolltermine, Urlaubsreisen, Termine vor/nach Ferien usw.
4. Nachträglich oder zu Unrecht eingereichte Beurlaubungsgesuche werden nicht akzeptiert. Die Fehlzeit wird als unentschuldig verbucht.
5. Zuständig für Beurlaubungen sind die Fachlehrer\*innen bis zu 2 Stunden, die Tutoren/Tutorinnen bis zu 2 Tagen sowie der Schulleiter für längere Fehlzeiten sowie unmittelbar vor und nach Ferien.

## IV. Konsequenzen

1. Häufige Fehlzeiten, besondere Fehlzeitenmuster sowie Attestpflicht können in den Zeugnissen der Jg1 und Jg2 nach Beschluss der Jahrgangsstufenkonferenz vermerkt werden.
2. Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen, unrichtigen Entschuldigungen o.ä. ergreift die Schule Maßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes, die bis zum Ausschluss aus der Schule führen können.
3. Eine Klassenarbeit bzw. Klausur, die ohne korrekte Entschuldigung bzw. Beurlaubung versäumt wurde, muss mit der Note 6 bzw. 0 Notenpunkten bewertet werden. (§ 8 (5) NotenbildungsVO)

OStD Holger Nagel



Name in Druckbuchstaben	
Tutor*in	

**Hiermit bestätige ich, dass ich die Entschuldigungsordnung gelesen habe.**

Ort:

Datum:

Unterschrift (Erziehungsberechtigte / volljährige Schülerin / volljähriger Schüler):